

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Antje-Marie Steen, Karl Hermann Haack (Extertal), Dieter Heistermann, Lothar Ibrügger, Ernst Kastning, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Ingrid Matthäus-Maier, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Dr. Helga Otto, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Dr. Hermann Scheer, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Karl-Heinz Schröter, Dr. R. Werner Schuster, Horst Sielaff, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Uta Titze-Stecher, Matthias Weisheit, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Deutsche Präsidentschaft in der Europäischen Union

In der Europäischen Union besteht Handlungsbedarf zur Eindämmung der mit der Tierseuche Rinderwahnsinn verbundenen Gesundheitsgefahren für den Menschen (Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) volkstümlich „Rinderwahnsinn“ genannt, breitet sich besonders im Vereinigten Königreich explosionsartig aus. Seit 1985 bis heute erkrankten dort mehr als 120 000 Rinder. Etwa 92 % der Fälle traten bei Milchvieh auf, 46 % der Milchviehherden in Großbritannien sind betroffen. Dagegen wurde BSE nur in 12 % der Mastbestände diagnostiziert. Da diese Krankheit und ihre Übertragungswege auch auf den Menschen bislang kaum erforscht sind und keine veterinärmedizinischen Maßnahmen gegen BSE existieren, bestehen besonders im Hinblick auf den EG-weiten Verbraucherschutz größte gesundheitliche Befürchtungen. Derartige berechnete Befürchtungen wurden auch bei einer Expertenbefragung im Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1993 sowie im Rahmen eines internationalen Symposiums in Berlin Anfang Dezember 1993 erneut unterstrichen und bestätigt. Besonders alar-

mierend ist die Nachricht, daß möglicherweise das Creutzfeldt-Jakob-Syndrom als humane Parallelfarm der tierischen Enzephalopathie betrachtet werden muß. Die Einleitung umfangreicher präventiver Maßnahmen ist dringend erforderlich.

Die unten angeführten Maßnahmen orientieren sich am bisherigen Kenntnisstand, daß die Übertragung der Krankheit vom Schaf auf das Rind mit größter Wahrscheinlichkeit über die Verfütterung von Tierkörpermehl erfolgte. Des weiteren wird davon ausgegangen, daß bisher eine Übertragung auf den Menschen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Es bestehen im Einzelfall Hinweise auf eine horizontale Übertragung von Rindern auf andere Lebewesen und eine vertikale Übertragung von Kühen auf ihre Kälber.

2. Da die Übertragbarkeit des Erregers der Bovine Spongiforme Enzephalopathie auf den Menschen nicht ausgeschlossen werden kann, sind für eine unverzügliche Gefahrenabwehr Maßnahmen nach Artikel 9 der Richtlinie 89/662/EWG des Rates vom 11. Dezember 1989 erforderlich.

Die Europäische Union hat bisher keine ausreichenden Gemeinschaftsmaßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz ergriffen. Die Bundesregierung hat es versäumt, hieraus Konsequenzen zu ziehen und Sofortmaßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen. Der Bundesminister für Gesundheit kündigt seit Monaten öffentlich einen nationalen Alleingang an, hat aber entsprechendes Handeln vermissen lassen.

Die jetzt endlich dem Bundesrat vorgelegte Verordnung zur Beschränkung der Einfuhr von britischem Rindfleisch ist lückenhaft und reicht darum für den vorbeugenden Gesundheitsschutz nicht aus.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Verbot

Die Einfuhr, Ausfuhr und Verarbeitung von Rindern aus Großbritannien und allen Ländern, in denen Tierkörpermehl zur Fütterung von Wiederkäuern eingesetzt wird, muß generell in Europa sofort verboten werden, auch von solchen Tieren im Alter von unter sechs Lebensmonaten. Ebenso soll das Verbot gelten für Einfuhr und Verarbeitung von möglicherweise BSE-kontaminierten Fleischwaren sowie von Fleisch- und Fütterungsprodukten, die mit Innereien wie Hirn, Milz und Rückenmark versetzt sind und deren Herkunft unklar ist bzw. bei denen – aufgrund der nachgewiesenen Speicherfunktion dieser Organe – der Verdacht einer BSE-Kontaminierung nicht ausgeschlossen werden kann.

Das gilt auch für in dieser Zeit eingeführtes und eingelagertes Fleisch: es muß auf seine Herkunft überprüft werden und bei unklarer Herkunft oder bei Verdacht auf mögliche BSE-Kontaminierung muß es umgehend vernichtet werden.

Des weiteren muß die Einfuhr von Rinder-Embryonen und -spermien aus Großbritannien verboten werden.

2. Koordinierungsstelle

Die Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien zu allen Problemstellungen im Zusammenhang mit BSE müssen in einer international arbeitenden Koordinierungsstelle zusammengeführt und ausgewertet werden. Diese Stelle ist umgehend außerhalb von Großbritannien einzurichten und mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Die Erkenntnisse und epidemiologischen Daten sind zugänglich zu machen.

3. Nachweispflicht

Bei der Herstellung von Präparaten aus Zytoplasma, also auch z. B. bei Frischzellenpräparaten, muß sichergestellt sein, daß sie von Tieren gewonnen werden, die aus BSE-unverdächtigen Herden stammen. Entsprechende Nachweise sind von den Herstellerfirmen anzufordern. Die Zulassung der Präparate nach dem Arzneimittelgesetz ist zu regeln.

Auch für bereits im Handel befindliche Medikamente und Kosmetika unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs der sogenannten Altpreparate, für die keine Deklarationspflicht bestand, muß über ein Nachprüfverfahren die BSE-betreffende Unbedenklichkeit sichergestellt werden.

4. Forschung

Die Forschungsmittel für die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung zu Ursachen, Auswirkungen, Ausbreitung und den Einsatz für Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Infektionskrankheit BSE müssen – über den unter dem Titel 685 07–314 im Haushalt 1994 ausgewiesenen Finanzposten hinaus – aufgestockt und, entsprechend der erforderlichen Forschungszeit, langfristig finanziell gesichert werden.

Notwendig ist vor allem die Entwicklung von Diagnoseverfahren für BSE, die Erregerisolierung, die Entwicklung von Inaktivierungsstudien sowie die Entwicklung und Überprüfung von Präventionsmaßnahmen.

5. Kennzeichnung der Tiere

Tiere der zweiten Generation in der Bundesrepublik Deutschland, die von verseuchten/kontaminierten Tieren abstammen, müssen unverzüglich gekennzeichnet werden.

Sobald Hinweise auf eine Übertragung der BSE von Muttertieren auf die Nachkommen auftreten, müssen diese Tiere aus den Beständen entfernt und ausgemerzt werden.

6. Monitoring

Seit Anfang der 80er Jahre bis zum Importverbot 1989 wurden ca. 5000 Rinder aus Großbritannien in die Bundesrepublik Deutschland importiert. Diese Tiere müssen unverzüglich und dauerhaft gekennzeichnet und amtstierärztlicher Kontrolle unterstellt werden.

7. Kennzeichnung der Produkte

Vertreiben von Produkten tierischen Ursprungs, insbesondere Fleisch und Fleischprodukten, die aus Großbritannien oder anderen Ländern importiert wurden, in denen Tierkörpermehl an Wiederkäuer verfüttert wird, wird eine Kennzeichnung der Produkte auferlegt.

Bonn, den 28. Juni 1994

Antje-Marie Steen
Karl Hermann Haack (Extertal)
Dieter Heistermann
Lothar Ibrügger
Ernst Kastning
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Rolf Koltzsch
Horst Kubatschka
Ingrid Matthäus-Maier
Rudolf Müller (Schweinfurt)
Jan Oostergetelo
Dr. Helga Otto
Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff

Gudrun Schaich-Walch
Dr. Hermann Scheer
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Karl-Heinz Schröter
Dr. R. Werner Schuster
Horst Sielaff
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Dr. Gerald Thalheim
Uta Titze-Stecher
Matthias Weisheit
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung**Zu Abschnitt II***Zu Nummer 1*

Aufgrund bisheriger Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Übertragungswege und der großen Zeitspanne zwischen einer Infizierung und dem möglichen Ausbruch der Erkrankung beim Menschen, kann keine Sicherheit für die Unbedenklichkeit der Fleisch- und Futterprodukte gewährleistet werden. Außerdem gibt es bislang keine Möglichkeiten einer Dekontamination befallenen Fleisches und keine Möglichkeiten einer Therapie bei Krankheitsausbruch.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, daß entsprechende Futtermittel auch in Länder außerhalb der EG exportiert werden. Damit gefütterte Rinder bzw. deren Fleisch könnte z. B. von osteuropäischen Ländern wiederum in die EG und damit in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden.

Ziel aller Verbote muß einerseits die Verhinderung der Ausbreitung einer Tierseuche sein, andererseits muß eine Übertragung von BSE auf den Menschen durch die Nahrung weitgehend ausgeschlossen werden. Das Importverbot von Rindern und Kälbern sowie von Erzeugnissen aus der Verarbeitung, ebenso die Einfuhr von Embryonen und Spermien wird beiden Zielvorgaben gerecht.

Zu Nummer 2

Im Rahmen des Verbraucherschutzes sowie des allgemeinen Gesundheitsschutzes muß zum Zwecke der Transparenz und einer schnellen Zugriffsmöglichkeit eine zentrale Koordinierungsstelle errichtet werden, die u. a. nationale wie internationale Forschungstätigkeit und Forschungsergebnisse zusammenführt und auswertet sowie ein internationales Frühwarnsystem ermöglicht.

Für eine objektive und kritische Meinungsbildung ist die freie Zugänglichkeit aller Daten und Erkenntnisse unumgänglich. Durch die Errichtung einer internationalen Kontrollstelle außerhalb Großbritanniens ist eine kritische Überprüfung der Datenlage in GB möglich.

Zu Nummer 3

Bei Frischzellenpräparaten, die in vielfältiger Form aus tierischen Produkten hergestellt und zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden, muß die Arzneimittelsicherheit gewährleistet sein. Bisher fällt die Therapie mit Frischzellen nicht unter das AMG; aufgrund des bisherigen Fehlens jeglicher Kontrollmechanismen besteht die Gefahr der Infektion durch den BSE-Erreger.

Zu Nummer 4

Die im Haushalt für Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten aufgeführten und in absehbarer Zeit auslaufenden Finanzmittel sind den Erfordernissen keinesfalls angemessen. Aufgrund immer noch äußerst mangelhafter Sachkenntnis bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen, die im Zusammenhang stehen mit BSE-kontaminierten Fleischprodukten, ist im Sinne einer verantwortungsvollen Gesundheits- und Verbraucherpolitik die Forcierung der Forschung sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene dringend geboten.

Das Symposium „Übertragbare Spongiforme Enzephalopathie“ des Bundesgesundheitsamtes vom Dezember 1993 macht Forschungsdefizite auf diesem Gebiet deutlich. Unter Umständen schwerwiegende Folgen für die menschliche Gesundheit konnten nicht eindeutig ausgeräumt werden, da der Erreger selbst noch unbekannt ist. Sichere Kenntnisse über die horizontalen und vertikalen Übertragungswege, die Inkubationszeit, Nachweismethoden für infiziertes Rindfleisch, Inaktivierungsmethoden für infizierte Tierkörpermehle gibt es bisher nicht. Zur sicheren Diagnostik und auch zur Epidemiologie ist von namhaften Wissenschaftlern Forschungsbedarf angemeldet worden.

Aus diesem Grunde ist es, auch aus unserer Erfahrung mit AIDS heraus, wo der Erregernachweis deutlich schneller gelang, erforderlich, in Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung die BSE-Forschung national und international zu forcieren.

Entscheidend ist die angewandte Forschung, damit möglichst bald Diagnoseverfahren und Methoden zur Inaktivierung entwickelt werden. Der Schwerpunkt sollte nicht weiterhin nur auf beschreibende Forschung, Monitoring und Epidemiologie liegen.

Zu Nummer 5

Aufgrund der unzureichenden Erkenntnisse hinsichtlich der Übertragungswege sowie fehlender Nachweismethoden der Seuche am lebenden Tier kann nicht ausgeschlossen werden, daß eine Übertragung der BSE von einem kontaminierten Muttertier auf die nachfolgende Generation über die Geburt erfolgt. Im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes ist eine Kennzeichnung der Tiere nötig, um mögliche Infektionswege rückverfolgen zu können.

Zu Nummer 6

Die Kennzeichnung der Tiere und das Monitoringsystem sollen die Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland von einer völlig unklaren Infektionslage schützen sowie einen schnellen Zugriff auf Betriebe ermöglichen. Bei den Tieren, die in dem genannten Zeitraum importiert wurden, können mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft weitere Erkrankungsfälle vorkommen.

Zu Nummer 7

Werden aus GB exportierte Lebensmittel, die Rinderprodukte enthalten, vom Lebensmittelhandel gekennzeichnet, trägt das dem Wunsch der Verbraucher nach aktiver Entscheidung beim Kauf Rechnung. Die Verunsicherung der Verbraucher würde verringert, unbelastete deutsche Produkte hätten bessere Chancen.

